



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.I. Protocollum darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Sept.Interesse der
Eren Schweden
den bey dem
puncto Gra-
vaminum.

schehen zu lassen, daß die Schweden eben dergleichen bey den Evangelicis thun möchten; die Schweden hätten mit den Reichs-Sachen nichts zu schaffen; hingegen möchten Evangelicis über der Kaiserlichen Gesandten gethanene Vorschläge, vom 12ten Julii, anderweit handeln, und ohne Zuthun der Schweden, Vergleichung treffen. Die *Deputati* antworteten: es hielten die Schweden die *Gravamina Statuum Ecclesiastica*, vor ihre eigene Sache, und vor den fürnehmsten Theil ihrer Satisfaction, die *Gravamina* wären auch die vornehmste Ursache des jetzigen Kriegs, worüber die Erenen fast halb Teutschland occupirt hätten, und würden sich damit gar nicht abweisen lassen, daß sie bey den Reichs-Sachen nicht interessiert seyn sollten: Die Erene Schweden vermeyne, *ex duplici capite*, ein Interesse dabey zu haben: (1) Ob *publicam Securitatem Regni Sveciae*, auch ihrer Verwandten und Religions-Genossen; (2) Weil der Kaiser selbiger Erene allbereits etliche Reichs-Provincien offerirt hätte, derowegen sich dann die Schweden, nicht we-

niger als andere Stände, bey der Evangelischen Wohlstand interessiert zu seyn hielten; Die Catholischen und Evangelischen hätten nunmehr über 90. Jahr sowohl auf Reichs-Tagen als hohen Schulen von den *Gravaminibus* disputiret, und sich bis diese Stunde nicht vergleichen können, daherobann der jetzige erschreckliche Krieg endlich entstanden sey: auch wäre noch bis die Stunde nicht die geringste Apparenz, daß die Stände sich untereinander selbst, über die Religions-*Gravamina* vergleichen sollten, weil die Catholischen bishero immerzu durch neue *Modos tractandi* die Evangelischen umgeföhret, in *realibus* aber die *Tractaten* verzögert hätten, auch zu keinem billigmäßigen Vergleich sich bequemen wollten: daher die Kaiserliche Gesandten ersucht wurden, die Catholischen von solchen *tergiversationibus* abzumahnem, und selbst verglichener mahnem, mit den Schweden, über die *Gravamina* zu tractiren. Zu mehrer Erläuterung dieses das sub N. I. hier angefügte *Protocollum*.

1646.
Sept.

N. I.

Protocollum der Herren Kaiserlichen zu Osnabrück substituierenden Gesandten.

Mittwoch den 3. Octobris Anno 1646. Haben die Protestirende Stände durch ihren gewöhnlichen Ausschuss bey uns fürtragen lassen, daß wir uns guter maffen würden zu erinnern wissen, wie die *Compositionis-Handlung* in puncto *Gravaminum* zwischen denen Catholischen und Protestirenden Ständen seithero getrieben, wie dieselbe erstmahls von einer mündlichen Conferenz ihren Anfang genommen, hernacher zur Schrift-Wechselung kommen, und endlich die Sache von beyden Theilen denen Kaiserlichen und Schwedischen Herren Abgesandten zu vergleichen anheimt gegeben worden. Nun hätten die Protestirende verhoffet gehabt, es würden die Catholischen bey solchem einmahl beyderseits beilichtem *Modo* verharret seyn. Nachdem aber dieselbe unser jüngst ihnen beschickene Vorschläge unter sich berathschlaget und wohl erwogen, so hätten sie so viel daraus vermercken müssen, daß der Catholischen Gedanken in effectu auf eine *Variation* gerichtet, und von solchem *Modo* anzusehen und das Werk auf einen andern Weg zu richten, weil aber der Sache dadurch nicht wohl geholfen, sondern dieselbe gar involviret werde, es auch den Protestirenden Ständen bedenklich fallen wollen, sich aus demjenigen, was man einmahl eingetreten, abführen zu lassen, und man solcher gestalt nimmermehr würde zum Schluß gelangen; Als hätten die Protestirende Stände vor nöthig erachtet, solches uns anzuzeigen und zu ersuchen, dahin die Sache zu befodern, damit 1) die Abhandlung solcher *Gravaminum* von denen Kaiserlichen und Königlich Schwedischen Gesandten, als beyderseits beliebten *Interpositorn* möge unter Handen genommen, sodann 2) die Catholischen Stände zu einer Abordnung anhero, und mit ihnen, Protestirenden, darüber zur mündlichen Conferenz zu treten vermögert werden. Und weil wir ihnen auch vor wenig Tagen von des Herrn Grafen von Trautmansdorff Excellenz vorhabender Zurückreise angezeigt, so hätten die Protestirende Stände solches ungern

Aaa 3

ver.

1646.
Sept.

vernommen, auch nicht unterlassen, ihren Mitverwandten Ständen zu Münster darüber zu schreiben, damit dieselben Ihre Excellenz selbst anlangen, und von solchem Vorhaben divertiren wolten, sintemahl sie der Hoffnung lebten, es sollte vermittelst deren Autorität und Zuthun die Sachen zum Vergleich gebracht werden, hätten aber auch uns nochmahls inständig ersuchen wollen, bey Ihrer Excellenz Erinnerung zu thun, damit Dero Abreise möge abgestellet bleiben.

1646.
Sept.

Wir haben geantwortet, daß man sich versehen gehabt, es solten die Protestirende Stände ihre Erklärung auf diejenigen Vorschläge, so den 12. Julii ausgeantwortet worden, was gemildert und sich also dabey bezeuget haben, damit die Kayserliche Gesandten hätten Ursache und Anlaß haben mögen, denen Catholischen ferners zuzusprechen, und die Sache zum Vergleich zu bringen; Nachdemmahls aber wir aus jetztbegebenem Vortrage so viel vermercken, daß jeko allererst circa Modum ipsum, wie die Compositions-Handlung zu führen disputiret werden wolle, unangesehen man schon eine geraume Zeit in selbiger Handlung zugebracht, einen gewissen Modum dabey gehalten und sich darin zu ändern keine Ursache habe, die Catholischen Stände solches auch nicht verlangeten, noch auch von jemand anders darzu Ursache gegeben, sondern vielmehr dieses begehret würde, daß alle Extrema mögen vermieden und auf die ausgeantwortete letztere Vorschläge eine solche Erklärung, worauf fernere Handlung gepflogen werden könnte, abgegeben werde: so würde solches Anbringen den Kayserlichen Gesandten so wohl als Catholischen Ständen um so viel desto mehr befremdet fürkommen, weil man sich diesseits nicht wisse zu erinnern, daß jemahls von beyden Theilen denen Kayserlichen und Schwedischen Abgesandten diese Sache zu vergleichen solle anheim gestellet seyn, sondern es sey vielmehr aus der Catholischen Stände letztern Erklärung abzunehmen, daß dieselbe nicht zum Besten damit zufrieden gewesen, daß die Kayserlichen Abgesandten die jüngst vorgeschlagene Mittel was wenig extendiret gehabt, was wolle denn für Vermuthung geschöpffet werden können, daß dieselbe wohl-gedachten Abgesandten ein so wichtiges Werk mit den Schweden zu vergleichen lediglich solten untergeben und anheim gestellet haben. Mit der insinuirten Abordnung der Catholischen Stände würde es auch schwer hergehen, die hätten gleichwohl schon zum dritten mahl die Ihrigen anhero abgeordnet, dahingegen aber die Protestirende noch niemahl eintige Abordnung nacher Münster zu denen Catholischen gethan. Wegen des Herrn Grafen von Trautmansdorffs Excellenz vorhabender Reise, hätten wir schon heute so viel Nachricht, daß die selbe wohl könnte rüchtfellig gemacht werden, wenn nur Ihre Excellenz versichert seyn, daß man ernstlich zu der Sache thun, von allen Extremis abweichen, und zu billigmäßigen Mitteln werde treten wollen.

Illi persikiren in dem, daß sie von ihren Mit Ständen also instruiret dies also bey uns anzubringen, und von denen Materialien noch nicht zu reden, massen auch ersichtlich der Modus tractandi richtig seyn müste, und darinn nicht variiret werden, ehe denn die Materialien abgehandelt werden könnten. Die Schwedischen Gesandten könnten dabey ohne grosse Offension nicht prateriret werden, die hätten den Punctum Gravaminum in Proposition gebracht, sind auch solcher gestalt dabey interessiret, daß sie ihre Affecuration darauf setzten, daß die Stände des Reichs unter sich müsten verglichen werden, und würden die Catholischen Stände ihre Abordnung so viel weniger zu difficultiren Ursache haben, weil selbe Materie zu diesem Convent gehörig, die Schweden auch nicht zugeben wolten, daß dieselbe sollen nach Münster gezogen werden.

Not: Es sey einmahl eine rechte Reichs-Sache, so die Stände allein angehe, darbey kein auswärtiger Potentat solcher gestalt interessiret seyn könnte, daß derselbe auch ad tractatum ipsum müsse gezogen werden, sey gnung, wenn nur finis ipse, nemlich die Einigkeit zwischen den Ständen erlangt würde, und hätten sich die Cronen darbey super Modo ipso, qualiter & quomodo finis obrineatur, nicht zu bekümmern, massen denn auch die Schwedische Gesandten selbst jedesmahl bey denen mündlichen

1646.
Sept.

lichen Conferenzen den punctum Gravaminum als eine Sache, so die Stände angehet, billig gerne hätten ausstellen lassen.

1646.
Sept.

Herr Doctor LAMPADIUS: Wegen der Gravaminum würde der Krieg geführt, man habe fast von 100. Jahren hero in Kirchen und Schulen darüber disputiret, bis man endlich mit einander in die Waffen kommen, so würde sich die kriegende Parthey nicht wollen ausschließen lassen, die Crone Schweden hätte auch ex alio capite, weil sie nemlich als ein Reichs-Stand solte aufgenommen, darzureden, und lönte nicht vorüber gegangen werden.

Nos: Solches sey noch in fieri, und lönte daraus kein Recht oder Befugniß presentirungen werden, wir wösten alles ad referendum annehmen und davon gehörigen Orts gebühlich hinterbringen, ersuchten aber die Stände nochmahls, den Sachen was mehr nachzudencken, und sich was näher auf die ausgeantwortete Vorschläge zu erklären, oder ihre vorige Erklärung zu moderiren, damit die Handlung möge fortgesetzt und zu völliger Richtigkeit gebracht werden, würde nicht zu verantworten seyn; wenn man die Handlung bey so weit gebrachten Sachen solte zer schlagen lassen.

illi inhaerent prioribus, und sagten uns unters Gesicht, man solte nicht dar auf zulegen, daß die Schweden würden Frieden schließen, so lange nicht auch der punctus Gravaminum richtig, denn darauf hätten die Schweden ein solches Absehen, daß sie denselben pro principali parte sua Satisfactionis hielten, und alle Oblationes factas nicht achteten, so lange nicht auch dieser Punct seine Richtigkeit habe.

§. XVII.

In Münster geschieht eine gleiche Zumuthung den Evangelicis.

Dieses passirte also zu Osnabrück; immittelst stellten auch die Käyserliche Gesandten zu Münster, denen dortigen Evangelischen Deputatis eben dasjenige vor, was die Osnabrückischen den Evangelicis alda proponirt hatten, fügten aber eine Erläuterung, wegen der a Catholicis, den zoten Junii übergebenen Erklärung bey, daß nemlich solche Schrift zwar den Protestirenden nicht sey com-

municirt worden, hingegen wäre deren Inhalt mehrtheils in der Käyserlichen Gesandten sub raten Julii, ausgehändigten Vorschlägen begriffen: mit dem Verlangen, es möchten sich sämtliche Evangelicis darüber zusammen thun, und über diese Schrift nochmahls genauer deliberiren, wie des mehrern aus folgendem Protocollo N. I. dann dem Schreiben sub N. II. erhellet.

N. I.

Actum Münster den 23. Septembr. Anno 1646.

N. I. Protocollo nos von den Käyserlichen zu Münster, den Evangelischen ratione loci & modi tractandi antwortet.

Nachdem, auf vorhergegangenes Bescheiden die Herren Brandenburg-Culmbach-Württemberg-und-Nürnbergische Abgesandten, um 4. Uhr Nachmittags, in des Herrn Grafen von Trautmannsdorff Quartier erschienen, und zwar dessen Hoch-Gräfliche Excellenz Leibes-Indisposition halben bettlägerig, des Herrn Grafen von Nassau, und Herrn Bollmars Excellenz Excellenz aber neben her stehend angetroffen, ist von diesem der Vortrag substantialiter nachfolgender gestalt abgelegt worden: Es würde ohne Zweifel denen allhier anwesenden der Protestirenden Fürsten und Stände Herren Abgesandten, von ihren Verwandten von Osnabrück her bereits mit mehrern communicirt und hinterbracht worden seyn, welcher mäsien von denen daselbst subsistirenden Käyserlichen Herren Plenipotentiaris etlichen Deputirten aus selbiger Herren Protestirenden Mittel vorgetragen und angefügt worden: Daß gleichwie die sämtliche Herren Catholicis sich gänglich versehen gehabt, es würden die Herren Protestirende sich in puncto Gravaminum mit solchen moderatis & æquis

Mediis